



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

43. Jahrgang

Moers, den 11.02.2016

Nr. 3

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Stadt Moers
Bebauungsplan Nr. 185 der Stadt Moers, (Humboldtstraße/Goebenstraße), 2. Änderung
2. Bekanntmachung der Stadt Moers
3. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 400 der Stadt Moers, Gemeinschaftsprojekt
Grafschafter Gewerbepark Genend gemäß § 2 BauGB i.V. m. § 13 BauGB
3. Einladung zur 8. Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Meerbeck-Asberg
am 15. März 2016

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 185 der Stadt Moers, (Humboldtstraße/Goebenstraße), 2. Änderung

I. Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur öffentlichen Auslegung

II. Öffentliche Auslegung

I. Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur öffentlichen Auslegung

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **30.04.2015** folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt beschließt für den nachfolgend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 185 der Stadt Moers, (Humboldtstraße/Goebenstraße) gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB.

2. Weiterhin hat der der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers in seiner Sitzung am **14.01.2016** folgende Beschlüsse gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers beschließt, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB gemäß § 13a (2) i. V. m. § 13 (2) BauGB abzusehen und billigt für den nachfolgend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 185 der Stadt Moers (Humboldtstraße/Goebenstraße) mit dessen Begründung, und beschließt deren öffentliche Auslegung § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 343 der Flur 10 aus der Gemarkung Moers.

Die geometrisch eindeutige Abgrenzung geht aus der Karte hervor.



II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 185 der Stadt Moers, (Humboldtstraße/Goebenstraße) und dessen Begründung liegen in der Zeit vom

01.03.2016 bis einschließlich 31.03.2016

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Rathausplatz 1, Zimmer 2.019, während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird verzichtet.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers am **14.01.2016** gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 26.01.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung
Kamp
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

**3. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 400 der Stadt Moers, Gemeinschaftsprojekt
Grafschafter Gewerbepark Genend gemäß § 2 BauGB i.V. m. § 13 BauGB**

I. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

II. Öffentliche Auslegung

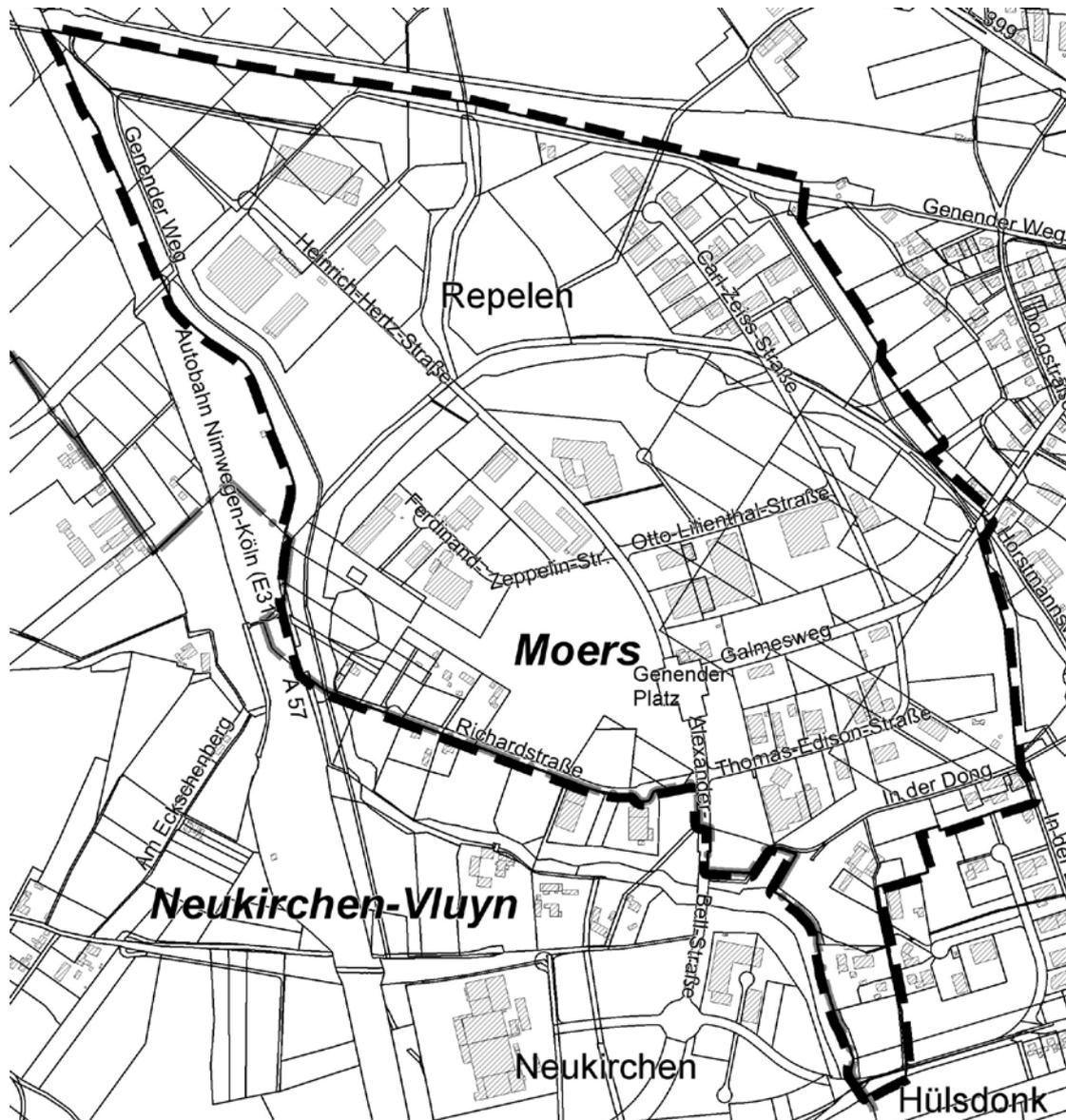
I. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt beschließt für den nachfolgend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich:
 1. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 400 der Stadt Moers, „Gemeinschaftsprojekt Grafschafter Gewerbepark Genend“ gemäß § 2 BauGB.
 2. die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 400 der Stadt Moers, „Gemeinschaftsprojekt Grafschafter Gewerbepark Genend“ gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13 (1) BauGB.
- II. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt nimmt die Stellungnahmen der Behörden und die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur Kenntnis.
- III. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt billigt für den nachfolgend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich den Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 400 der Stadt Moers, „Gemeinschaftsprojekt Grafschafter Gewerbepark Genend“ mit dessen Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.

Räumlicher Geltungsbereich:

Die geometrisch eindeutige Abgrenzung geht aus der Karte hervor.



II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 400, „Gemeinschaftsprojekt Graf-schafter Gewerbepark Genend“ der Stadt Moers mit dessen Begründung liegen in der Zeit vom

01.03.2016 bis einschließlich 31.03.2016

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Rathausplatz 1, Zimmer 2.019, während der Dienststunden, und zwar

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 3 – 11.02.2016

montags bis donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (3) BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird verzichtet.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers am 05.11.2015 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 04.02.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung
Kamp
Technischer Beigeordneter

**Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Meerbeck-Asberg
-Der Notjagdvorstand-**

Einladung

Zur 8. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Meerbeck-Asberg lade ich die Jagdgenossen ein für den

15. März 2016 um 19.00 Uhr

im Restaurant „Liesen Eiche“, Römerstr. 412, 47441 Moers

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit der Jagdgenossenschaftsversammlung durch den Vertreter der Stadt Moers
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung am 23.05.2007
4. Bericht des bisherigen Notjagdvorstandes
5. Haushaltsangelegenheiten
6. Neuwahl des Jagdvorstandes, des Kassenführers und der Vertreter
7. Neuwahl des Kassenprüfers und dessen Vertreters
8. Neuverpachtung der jagdlichen Nutzung
9. Beschlussfassung über die Bejagbarkeit von Straßen- und Bahnflächen
10. Verschiedenes

Moers, den 03.02.2016
Stadt Moers
Im Auftrag
Gerdes
als Notjagdvorstand

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass die Genossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig ist.

Bevollmächtigte Vertreter von Jagdgenossen müssen im Besitz einer schriftlichen Vollmacht des Eigentümers sein. Diese ist vor der Versammlung beim Jagdvorsteher abzugeben.